

Eigenerklärung zur Verwertung von kompostierbaren Abfällen

Befreiung für die Komposttonne und Verpflichtung zur Eigenkompostierung
gem. § 5 Abs. 9 Abfallgebührensatzung der Gemeinde Vaterstetten

1. Antragsteller

Personenkontonummer	
Eigentümer (Vor- und Nachname)	
Straße u. Hs.-Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon für Rückfragen	
E-Mail	

2. Objekt

Anschrift	
PLZ / Ort	
Grundstücksgröße	
Gartenfläche	

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

Hinweis:

Eine Abmeldung der Komposttonne und Verpflichtung zur Eigenkompostierung ist nur nach § 5 Abs. 9 Abfallgebührensatzung zulässig, wenn

1. eine ordnungsgemäße Kompostierung betrieben wird und
2. 50 qm (nicht überbaute) Gartenfläche pro gemeldeter Person nachgewiesen werden können.